

**Ergänzende gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der**

Intertainment AG
Frauenplatz 7, 80331 München

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zum Pflichtangebot der Bietergruppe MK Medien / Kinowelt

an die Aktionäre der Intertainment AG

I. Vorbemerkung

Diese ergänzende Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Intertainment AG (die "**Ergänzende Stellungnahme**") bezieht sich auf deren gemeinsame Stellungnahme vom 11. Januar 2008 zum Pflichtangebot gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG der Bietergruppe Kinowelt (die "**Stellungnahme**"). Die Stellungnahme ist im Internet auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.intertainment.de> sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Intertainment AG, Frauenplatz 7, 80331 München, Tel.: 089 / 21699-0, Fax 089 / 21699-11 veröffentlicht worden. In derselben Weise wird die Ergänzende Stellungnahme veröffentlicht. Die Ergänzende Stellungnahme und die Stellungnahme, die weiterhin unverändert inhaltlichen Bestand hat, bilden eine Einheit und müssen deshalb zusammen gelesen werden.

II. Ergänzende Ausführungen zu der Stellungnahme

1. Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat (Ergänzung zu Ziffer II. 1. der Stellungnahme)

Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit der Höhe der von der Bietergruppe Kinowelt angebotenen Gegenleistung eingehend befasst. Die VEM Aktienbank AG hat in diesem Zusammenhang von der Intertainment AG den Prüfungsauftrag erhalten, eine Fairness Opinion hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises („**Fairness Opinion**") zu erstellen.

Die erstellte Fairness Opinion ist ausschließlich für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Intertainment AG bestimmt und richtet sich insbesondere nicht an die Aktionäre der Intertainment AG oder sonstige Dritte und begründet keine Rechte von Aktionären der Intertainment AG oder sonstigen Dritten und soll auch keine Empfehlung an die Aktionäre enthalten, wie sie sich im Hinblick auf das Pflichtangebot verhalten sollen. Die Fairness Opinion basiert auf den zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme (am 11. Januar 2008) an den Kapitalmärkten herrschenden Bedingungen und den von der Intertainment AG zur Verfügung gestellten Informationen. Analysiert und ausgewertet wurden von der VEM Aktienbank AG insbesondere die Angebotsunterlage der Bietergruppe Kinowelt und öffentlich verfügbare Geschäfts- und Zwischenberichte der Intertainment AG sowie die historische Kursentwicklung der Aktien der Intertainment AG. Die Fairness Opinion stellt kein Wertgutachten dar, wie es in der Regel von Wirtschaftsprüfern nach bestimmten Maßgaben erstellt wird.

Aufgrund der aktuell stark eingeschränkten operativen Tätigkeit der Intertainment AG und der Nicht-Einschätzbarkeit zukünftiger Aktivitäten erachtet die VEM Aktienbank AG die Berechnung des Firmenwertes mittels einer Discounted Cash-

flow Methode für nicht geeignet. Auch eine Peer Group Analyse und eine Kennzahlenanalyse sei aus diesem Grunde nicht sinnvoll. Stattdessen erachtet die VEM Aktienbank AG als einzig plausible, faire und sinnvolle Methode für eine Unternehmensbewertung die Substanzwertmethode.

Basierend auf den vorstehenden Erläuterungen beurteilt die VEM Aktienbank AG das Angebot der Bietergruppe Kinowelt in Höhe von EUR 1,82 je Intertainment-Aktie aus finanzieller Sicht und unter Berücksichtigung verschiedener Risikokomponenten als angemessen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass das Angebot der Bietergruppe Kinowelt von EUR 1,82 je Intertainment-Aktie den Anforderungen an den gesetzlichen Mindestpreis für eine rechtmäßige Gegenleistung entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer Stellungnahme unter Berücksichtigung der Fairness Opinion bereits eingehend auf die hohen Volatilitäten des Unternehmenswertes der Intertainment AG hingewiesen und deshalb von einer konkreten Handlungsempfehlung an die Aktionäre der Intertainment AG abgesehen.

2. Bewertung der Ziele der Bietergruppe Kinowelt und voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Pflichtangebots für die Intertainment AG (Ergänzung zu Ziffer II 2. der Stellungnahme)

Vorstand und Aufsichtsrat der Intertainment AG gehen davon aus, dass sich nach Durchführung des Übernahmeangebots die bisherige Struktur der Intertainment AG nicht wesentlich verändern wird. Bei einer verstärkten Integration ist zu erwarten, dass neue Geschäftstätigkeiten erschlossen und Synergien genutzt werden können, was zu positiven Auswirkungen auf die (Ertrags- und Kosten-) Situation der Intertainment AG und zu einem positiven Beschäftigungseffekt führen kann. Dies wird von Vorstand und Aufsichtsrat begrüßt, insbesondere auch die in der Angebotsunterlage geäußerte Absicht, die Geschäftstätigkeit der Intertainment AG (eventuell in anderen Geschäftsräumen innerhalb von München) fortzuführen und weiterzuentwickeln, die Prozessführung in den USA mit den für die Intertainment AG verfügbaren finanziellen Mitteln zu unterstützen, sowie das operative Geschäft, vor allem den Filmrechtehandel wieder aufzubauen.

München, den 17. Januar 2008

Vorstand und Aufsichtsrat